

1 Ziel und Zweck

1.1 Name des Vorhabens

xdomea Regierung – Grundlagen für den digitalen Dokumentenaustausch im föderalen Regierungshandeln

1.2 Inhaltlicher Schwerpunkt

Hinweis: Für jedes NEGS-Ziel¹ muss eine Bewertung eingetragen werden.

A...Schwerpunkt-Beitrag (Ziele wird in besonderem Maße unterstützt)

B...Beitrag (Ziel wird unterstützt)

C...kein Beitrag (Ziel wird nicht unterstützt)

Zielbereich	Ziel	A	B	C
Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung	Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeit und Effizienz	Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit	Datensparsamkeit und Datensicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesellschaft. Teilhabe	Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

¹ http://www.it-planungsrat.de/DE/Strategie/negs_node.html

Zielbereich	Ziel	A	B	C
Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit	Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsfähige IT-Unterstützung	Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterstützt das Vorhaben den E-Government-Aktionsplan 2016-2020 der EU²

- ja **eAdministration - Verfahrensdurchführung innerhalb der Verwaltung (G2G)**
- Grundsatz "standardgemäß digital" - öffentliche Verwaltungen sollten ihre Dienstleistungen vorzugsweise digital erbringen und dazu auch maschinenlesbare Informationen bereitstellen.
 - Grundsatz "standardmäßig operabel" - öffentliche Dienste sollten so konzipiert sein, dass sie nahtlos im gesamten Binnenmarkt und über organisatorische Grenzen hinweg erbracht werden können, wozu ein freier Austausch von Daten und digitalen Dienstleistungen gewährleistet werden sollte.
 - Grundsatz der "Offenheit und Transparenz" - öffentliche Verwaltungen sollten Informationen und Daten untereinander austauschen.
 - Grundsatz "der einmaligen Erfassung" - soweit zulässig sollten öffentliche Verwaltungen sicherstellen, dass Menschen und Unternehmen ihnen dieselben Informationen nur einmal übermitteln.

nein

1.3 Darstellung des Vorhabens

Aus Gründen der einer Standardisierung folgenden Effizienz und vor dem Hintergrund des Beschlusses 39/2017 des IT-Planungsrats (Verbindlicher Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten) soll die Möglichkeit geschaffen werden, die zahlreichen bestehenden unterschiedlichen bund-/länderübergreifenden Datenaustauschverfahren durch die Kopplung der eingesetzten DMS- und VBS-Systeme abzulösen. Die Voraussetzung dafür schafft die fachliche Ausprägung „xdo-meia Regierung“ und das Betriebskonzepts für die Bereitstellung eines Dienstes mit einer bedarfsge-rechten Schnittstellenanbindung in der ab etwa Mitte 2019 bereitstehenden Infrastrukturkomponente DVDV 2.0. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Datenaustauschverfahren der MPK, des Bundesrats und des IT-Planungsrats.

Dies soll über drei Teilziele erreicht werden:

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0179&qid=1500981257261&from=DE>

1. Fachliche Ausprägung des verbindlichen Standards xdomea für das bund-/länderübergreifende Dokumentenmanagement im föderalen Regierungshandeln („xdomea Regierung“).
2. Entwicklung eines Kommunikations- und integrierten Betriebskonzepts mit dem oben genannten Standard zur Einbindung in das DVDV 2.0.
3. Erstellung eines Leitfadens zur Profilierung eines xdomea-basierten Standards und dessen Bereitstellung über einen Dienst mit einer bedarfsgerechten Schnittstellenanbindung im DVDV 2.0.

Die zu entwickelnde Ausprägung des Standards, das Betriebskonzept und der Leitfaden unter Berücksichtigung der Dienstbereitstellung über das DVDV 2.0 bieten damit die Grundlage für einen effizienten und fehlerfreien Austausch zwischen Bund und den Ländern, einen einfachen und schnellen Zugriff auf Sitzungsunterlagen und perspektivisch für den Einsatz von länderübergreifenden, DMS-unabhängigen „Kalender-Services“ für das Regierungshandeln.

Die besondere Bedeutung des Vorhabens für Bund, Länder und Kommunen ergibt sich aus diesem Paradigmenwechsel beim Dokumentenaustausch: Weg von E-Mail, Fileservern und fehlenden Metadaten hin zu einem XML-basierten Standard und einer synchronen und medienbruchfreien Kopplung der beteiligten DMS- und VBS-Systeme über das DVDV 2.0.

1.4 Wirtschaftlichkeit

Welche gemeinsamen Vorteile für den Bund, die Länder und Kommunen lassen die Ergebnisse des Vorhabens erwarten?

Die Ergebnisse des Vorhabens lassen für den Bund, die Länder und Kommunen Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit auf den folgenden Handlungsfeldern erwarten:

- 1) Reduktion manueller Tätigkeiten durch die interoperable Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen auf Basis eines gemeinsamen Standards für das Regierungshandeln
- 2) Reduktion aufwändiger und fehleranfälliger manueller Pflege und Nacherfassung der Metadaten der bereitgestellten Dokumente
- 3) Optimierte Nutzung gemeinsamer Dateninfrastrukturen (Verbindungsnetz) in Verbindung mit dem deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis DVDV 2.0
- 4) Projektergebnisse sind die Grundlage für weitere Anwendungsszenarien, wie die kooperative Nutzung und Weiterentwicklung eines interoperablen standardisierten Webkalenders mit CMIS Grundfunktionalitäten
- 5) Über den zu erstellenden Leitfaden für vergleichbare Umsetzungsprojekte (Profilierung xdomea und Schnittstellenanbindung über das DVDV 2.0) wird die Grundlage für eine vereinfachte und damit wirtschaftlichere Umsetzung des Standards xdomea in anderen Verwaltungsbereichen geschaffen.

Wie verändert sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Nachnutzung im föderalen Kontext?

Die Bereitstellung und föderale Nachnutzung des Standards xdomea in der angestrebten Ausprägung Regierung ist integraler Bestandteil und damit ein Ergebnis des Vorhabens.

1.5 Vorarbeiten

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener nationaler und internationaler E-Government-Verfahren zu dem Gegenstand durchgeführt worden?

- ja Ergebnis:
Der Beschluss 39/2017 – Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten ist einschlägig.
- nein Begründung:
--

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob vorhandene Infrastrukturkomponenten (bspw. nPA, Formularserver, Dienste der Geodateninfrastruktur-DE etc.) genutzt werden können?

ja Ergebnis:
Verbindungsnetz, DVDV 2.0, XÖV-Werkzeuge der KoSIT

nein Begründung:
--

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens eine Analyse der relevanten Geschäftsprozesse mit dem Ziel der Identifikation von Optimierungspotentialen durchgeführt worden?

ja Verwendete Methode(n):
Anforderungsaufnahme eBundesrat, eMPK, eKIS
Ergebnis:
Aus der Analyse resultierte ein Projektauftrag zur Digitalisierung und Weiterentwicklung der DMS-Fachverfahren für die Kernprozesse der Landesregierung.
Aus der Erarbeitung des Projektauftrags wurde der vorliegenden Projektantrag zu einem Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats entwickelt.

nein Begründung:
--

Ist im Rahmen der Planung des Vorhabens geprüft worden, ob Mehrsprachigkeit der entstehenden E-Government-Lösung notwendig und umsetzbar ist?

ja Ergebnis:
Nicht erforderlich (§23 VwVfG Abs. 1)

nein Begründung:
--

1.6 Vorschlag zur Durchführung

<p>Steuerungsprojekt</p> <p>Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-PLR die E-Government-Projekte, welche ihm durch die CdS-Konferenz zugewiesen werden (Steuerungsprojekte). Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen. Der IT-PLR übt hier gestaltenden Einfluss auf Projekthinhalte aus und besitzt Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Projektgrundlagen. Insbesondere können Steuerungsprojekte der Untersuchung oder Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Koordinierungsprojekt</p> <p>Koordinierungsprojekte sind Vorhaben, für die dem IT-PLR die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages obliegt. In Abgrenzung zur Beschlusskompetenz bei IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages und der Steuerungskompetenz für die zugewiesenen Projekte nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages besitzt der IT-PLR insoweit keine inhaltliche Entscheidungsgewalt. Daraus folgt, dass der IT-PLR bei diesen Projekten Einfluss lediglich in Gestalt von Stellungnahmen und Empfehlungen ausüben kann. Bei diesen Projekten handelt es sich bisher in erster Linie um Maßnahmen, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt. Die Steuerung und Finanzierung dieser Projekte bzw. Maßnahmen und damit die inhaltliche Entscheidungsverantwortung verbleibt im Unterschied zu den Steuerungsprojekten nach Ziffer 3.3.1 grundsätzlich bei den Projektträgern (Bund, Länder, Kommunen oder Fachministerkonferenzen). Der IT-PLR kann dabei im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung als „Multiplikator“ und Meinungsbildungsgremium fungieren.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen</p> <p>In die Maßnahmenkategorie fallen auch koordinierende Tätigkeiten und gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government dienen. Hier ist vor allem die Begleitung der Initiative zu einem E-Government-Gesetz des Bundes zu nennen. Auch die vom IT-PLR eingesetzten Kooperationsgruppen sowie weitere Unterstützungsleistungen für allgemeine Koordinierungsmaßnahmen ohne expliziten Projektcharakter sind hier einzuordnen. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der NEGS ist, dass die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen nicht nur erkannt, sondern auch konsequent verbessert werden. Der IT-PLR verfügt hierbei über begrenzte Regelungskompetenzen und Ressourcen. Er ist deshalb auf eine enge Kooperation mit allen föderalen Akteuren angewiesen, um auf ein koordiniertes Vorgehen und eine zielgerichtete Bündelung knapper Mittel hinwirken zu können. Bei den Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NEGS sind vor allem rechtliche, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte zu beachten.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Anwendung</p> <p>Anwendungen sind IT-Lösungen mit Querschnittsfunktion bzw. übergreifenden Nutzungsmöglichkeiten, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und sich zu einer Daueraufgabe entwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt bzw. betrieben werden. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt. Der Bund und die Länder können Vorschläge für Anwendungen machen.</p>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Das Vorhaben dient der Entwicklung fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards im Sinne IT-Staatsvertrag §1, Abs.1, Satz 1, Nr. 2 i. V. m. §3, Abs. 1. Zudem hat es aufgrund des Paradigmenwechsels (von der Bereitstellung per E-Mail/ Fileserver hin zur strukturierten Verfahrenskommunikation) Vorbildcharakter und zeigt fachübergreifende Lösungsansätze für vergleichbare Projekte über das eigentliche Fachthema „Regierungshandeln“ hinaus auf.

2 Umsetzungsstruktur

2.1 Allgemeine Angaben

Fachlicher Projektträger	
Name	Dr. Anja Syring (HMdIS), Dr. Holger Hünemohr (STK)
Ansprechpartner	s.o.
Kontaktdaten:	anja.syring@hmdis.hessen.de +49 (611) 353 1980
	holger.huenemohr@stk.hessen.de +49 (611) 32 3841
Federführer	
Name der Behörde:	Hessische Staatskanzlei
Ansprechpartner:	Dr. Holger Hünemohr
Kontaktdaten:	holger.huenemohr@stk.hessen.de
	+49 (611) 32 3841
Projektleiter (Durchführung)	
Name:	Carsten Stroh
Name der Behörde:	Staatskanzlei
Telefonnummer:	+49 (611) 32 4801
E-Mail:	carsten.stroh@stk.hessen.de
Gibt es ein festes Projektteam?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ggf. Mitglieder: Hr. Carsten Stroh, Staatskanzlei Fr. Dr. Veitinger, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Hr. Jan Engel, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung Hr. Daniel Schwarz, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung Hr. Mathias Kran, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung Darüber hinaus ist die Bearbeitung im Rahmen einer offenen, länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes, des Bundestags, des Bundesrats sowie die Einbindung der AG xdomea und der Expertengruppe DVDV 2.0 geplant

2.2 Ablaufplan / Meilensteinplan

Meilensteinplanung

- 1) Beschluss des IT-Planungsrats (25.10.2018) Bestätigung durch CdS-Konferenz (15.11.2018)
- 2) Entscheidung über Restmittelvergabe bzw. Antrag reguläre Mittel 2020 (März 2019)
- 3) Projektstart (01.04.2019): Bildung einer offenen länderübergreifenden Arbeitsgruppe xdomea Regierung unter Beteiligung von Vertretern des Bundes, des Bundestages, des Bundesrates der AG xdomea und DVDV 2.0
- 4) Zwischenbericht Geschäftsstelle 6 Monate nach Projektstart
- 5) Zwischenbericht IT-Planungsrat und Geschäftsstelle 12 Monate nach Projektstart

- 6) Erstellung der technischen und fachlichen Dokumentation und Spezifikationen unter Verwendung der vorgegebenen XÖV Werkzeuge mit der KoSIT als Ausgangslage für die abschließende Überprüfung der xdomea Konformität nach Projektende (15 Monate nach Projektstart)
- 7) Abschlussbericht an den IT-Planungsrat 18 Monate nach Projektstart

Wann ist mit einem Bericht an den IT-Planungsrat zu rechnen?

Zwischenbericht nach 12 Monaten und Abschlussbericht

In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten sind Berichte an die GS IT-PLR über den operativen Fortschritt zu erwarten?

Halbjährliche Zwischenberichte, Abschlussbericht

2.3 Risiken

Ist eine Risikoanalyse durchgeführt worden?

- ja Ergebnis:
Zentraler Erfolgsfaktor im Projekt ist eine gute fachliche Beteiligung in der Arbeitsgruppe. Ansonsten sind innerhalb des Projekts keine nennenswerten Risiken auszumachen.
Bei der anschließenden Umsetzung ergibt sich das Risiko, dass technische/ herstelllerspezifische bzw. infrastrukturelle Restriktionen die Nutzung der fachlichen xdomea-Ausprägung „Regierung“ für die Kommunikation zwischen DMS-Verfahren im bund-/länderübergreifenden Austausch behindern.
- nein Begründung:
--

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten

Welche Gesamtkosten sind veranschlagt?

200.000,00 € Euro

Welche jährlichen Kosten sind veranschlagt?

200.000,00 € Euro

3.2 Finanzierung

Wer ist mit welchen Anteilen an der Finanzierung beteiligt?

Es wird eine alleinige Finanzierung durch den IT-Planungsrat angestrebt.

Wird eine Finanzierung/Finanzierungsbeitrag durch den IT-PLR angestrebt?

ja Begründung und Höhe der Beteiligung
Das Projektergebnis kommt den Ländern und dem Bund gleichermaßen zugute und erarbeitet die Grundlage für die Umsetzung eines Standardisierungsbeschlusses des IT-Planungsrat für zentrale Bereiche der Verwaltungen. Daher wird eine Finanzierung 2019/20 über Restmittel 2018 angestrebt; ggf. erfolgt eine Beantragung von regulären Mitteln für 2020 und eine Prüfung einer Anschubfinanzierung durch Hessen

nein Begründung:

--

4 Nutzung der Ergebnisse des Vorhabens

Liegt dem Vorhaben ein Geschäftsmodell für die dauerhafte Nutzung der Ergebnisse und den Echtbetrieb nach Abschluss des Projekts zugrunde oder ist dessen Entwicklung Bestandteil des Projekts?

- ja Erläuterungen/ Grundüberlegungen:
In Abstimmung mit der AG xdomea. Der Standard xdomea in der Ausprägung Regierung wird den Anwendern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung eines Pflege- und Finanzierungskonzepts für die Ausprägung des Standards Regierung ist Bestandteil des Projekts
 s. Anlage
- nein Erläuterungen (Gründe für den Verzicht auf ein Geschäftsmodell):
--

Ist vorgesehen, einen Standard, eine Komponente, einen Leitfaden o.ä. zu erstellen?

- ja Erläuterung:
In Abstimmung mit der AG xdomea wird die Ausprägung xdomea Regierung erstellt und kostenfrei zur Verfügung gestellt (s.o.).
- nein